

Vereinbarung über die Verwertungsrechte an einer studentischen Arbeit

Wird eine Vereinbarung im Zusammenhang mit einer Diplomarbeit, Bachelor- oder Masterarbeit abgeschlossen, ist sie zur Studentenakte zu nehmen.

| | |
|--|-----------------|
| Name, Vorname der / des Studierenden (Angaben bitte in Druckbuchstaben): | Matrikel – Nr.: |
|--|-----------------|

| | |
|--------------|------------------------|
| Studiengang: | Fakultät: EI |
|--------------|------------------------|

Nach den Vorschriften des Gesetzes über das Urheberrecht (Urheberrechtsgesetz – UrhG) und des Arbeitnehmererfindergesetzes (ArbnErfG) liegen die Verwertungsrechte an einer Studien- oder Prüfungsarbeit ohne eine Vereinbarung bei der/dem Studierenden als Urheber oder Erfinder.

Andererseits kann die TU Ilmenau (zum Beispiel bei gemeinsamen Projekten mit Forschungspartnern) ein Interesse an diesen Rechten haben. Zur Klärung der damit verbundene Fragen wird folgendes vereinbart:

Studienarbeit / Medienprojekt Diplomarbeit Bachelorarbeit Masterarbeit

Sonstiges:

Thema der Arbeit:

Weitere an der Arbeit Beteiligte:

Verantwortlicher Hochschullehrer:

Alle prüfungsrechtlichen Bestimmungen besitzen Gültigkeit.

Ansprechpartner: Transferstelle (Telefon *2512, Email: transfer@tu-ilmenau.de)

A **Alle Rechte verbleiben bei dem/der Studierenden.**

- zum Beispiel bei externen studentischen Arbeiten -
(Punkte B bis D entfallen.)

Die TU Ilmenau (in Person des verantwortlichen Hochschullehrers)

- erhält die während der Arbeit entstandenen Unterlagen (Programme, Messprotokolle etc.) zur Verwendung für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre,
 darf Kopien von der Arbeit anfertigen,
 erhält auf Verlangen weitere Exemplare.

Die sonstigen Verwertungsrechte des/der Studierenden bleiben unberührt.

B Es wird ein **nicht ausschließliches Verwertungsrecht durch den/die Studierende(n) und die TU Ilmenau** vereinbart, d.h. der/die Studierende und die TU Ilmenau sind gleichermaßen berechtigt, die Ergebnisse der Arbeit zu nutzen. Im Falle einer Erfindung wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem/der Studierenden und der TU Ilmenau abgeschlossen.
(Punkte C und D entfallen.)**C** Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung hat die TU Ilmenau dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte an der Arbeit auf einen Projektpartner übergehen. Der/die Studierende **überträgt die Rechte an den Ergebnissen seiner Arbeit auf die TU Ilmenau**. Er/sie wird im Falle einer Erfindung Arbeitnehmern der TU Ilmenau gleich gestellt.
(Punkte D entfällt.)

- Dem/der Studierenden verbleibt das Recht zur Nutzung der Ergebnisse der Arbeit für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre.
 Der/die Studierende wurde über Geheimhaltungsverpflichtungen, die sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit dem Projektpartner ergeben belehrt.

Projektpartner:

| |
|--|
| |
|--|

Vertragsnummer der TU Ilmenau:

| |
|--|
| |
|--|

D Die TU Ilmenau hat zur Weiterführung ihrer Forschungsarbeiten ein gesteigertes Interesse an den Ergebnissen dieser Arbeit. Aus diesem Grund **überträgt** der/die Studierende **die Rechte an den Ergebnissen seiner Arbeit auf die TU Ilmenau**. Er/sie wird im Falle einer Erfindung Arbeitnehmern der TU Ilmenau gleich gestellt.

- Dem/der Studierenden verbleibt das Recht zur Nutzung der Ergebnisse der Arbeit für eigene wissenschaftliche (nicht kommerzielle) Zwecke in Forschung und Lehre.

E Eine **Veröffentlichung/Weitergabe** der Arbeit darf ganz oder teilweise sowohl seitens des Studierenden als auch der TU Ilmenau

- uneingeschränkt
 nur im gegenseitigen Einvernehmen
 nur bis auf die in der **beigefügten weiteren Vereinbarung** ausdrücklich ausgenommenen Abschnitte
 erst nach dem erfolgen.

Die Veröffentlichung der Zusammenfassung der Arbeit (Abstract) ist uneingeschränkt möglich.

| | | |
|----------------|-----------------------------|--|
| Ilmenau, | Ilmenau, | Ilmenau, |
| Studierende(r) | Prüfungsamt (TU Ilmenau) | Verantwortlicher Hochschullehrer (TU Ilmenau) |